



Infos zum Lehrerrat

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

heute möchten wir Sie über die Wichtigkeit eines Lehrerrates an Ihrer Schule informieren.

Der Lehrerrat ist ein Gremium der Schulmitwirkung und hat neben seiner Rolle als Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Aufgabe, die Schulleitung zu beraten. Gleichzeitig hat die Schulleitung laut § 69 des Schulgesetzes die Pflicht, den Lehrerrat in allen Angelegenheiten, die die Lehrkräfte betreffen, zeitnah und umfassend zu informieren und mit ihm ins Gespräch zu gehen.

Alle vier Jahre wird dieses Gremium in einer geheimen Wahl in der Lehrerkonferenz gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Lehrkräfte und LAA, die stellvertretende Schulleitung, befristet beschäftigte Vertretungskräfte sowie sonstige im Landesdienst stehende sozialpädagogische Fachkräfte und MPTs. Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen darf nicht in den Lehrerrat gewählt werden. Eine Kandidatur beruht auf Freiwilligkeit. In der Lehrerkonferenz wird sowohl die Anzahl der Mitglieder (3 - 5 Personen) als auch der Ersatzmitglieder festgelegt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sind nicht wählbar und während des Wahlvorgangs ausgeschlossen. Im Schulgesetz wird die Zulässigkeit eines vorzeitigen Rücktritts geregelt.

Die Aufgaben des Lehrerrates sind umfassend. Hierzu zählen unter anderem:

- **Mitbestimmung** (z. B. bei der Anordnung von Mehrarbeit)
- die **Vermittlung und Beratung** in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten und bei Konflikten zwischen Schulleitung und Kollegium
- **Beratung** der Schulleitung (z. B. bei Einstellungen; bei allen dienstlichen Angelegenheiten, bei denen Lehrkräfte betroffen sind, Festlegung von Klassenleitungen und Klassenräumen, Unterrichtsverteilung, Stunden- und Aufsichtspläne, Planung von Veranstaltungen, Fortbildungen, Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses durch Auflösung/eigene Kündigung durch die Tarifbeschäftigten, ...)

Um eine Lehrerratsarbeit erfolgreich leisten zu können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit notwendig und bedarf umfassender Fortbildungsmöglichkeit, um den vielfältigen Aufgabenbereichen gerecht werden zu können. Dazu ist nach dem Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) dem Lehrerrat eine angemessene Entlastung zu erteilen. Der Lehrerrat berichtet mindestens einmal im Schuljahr in einer Lehrerkonferenz über seine Tätigkeit und ist im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung.

Wenden Sie sich gerne an uns, wenn wir Sie bei weiteren Fragen unterstützen können!

Ihr ÖPR Grundschule

Vorsitzende

Sandra Helfer
 ÖPR-Grundschule
 Turnerstraße 5 - 9
 4. Etage, Raum 417
 33602 Bielefeld
 0521 5122157 (dienstl.)
 0151 15095191 (dienstl.)
oepr@bielefeld.de
 0521 2081473 (privat)
sandra.helfer@124515.nrw.schule

1. stellvertretende Vorsitzende

Silke Selle
 0521 98866544
silke.selle@124576.nrw.schule

2. stellvertretende Vorsitzende

Ina Fanselow
 05201 7367435
ina.fanselow@osning.nrw.schule

3. stellvertretende Vorsitzende

Antje Pawolka
 0521 3044963
antje.pawolka@gsmilse.nrw.schule

Ute Gehrke
ute.gehrke@124280.nrw.schule

Kirsten Gewandt
k.gewandt@sieker.schule

Dorothea Hoene
dorothea.hoene@buschkampschule.nrw.schule

Claudia Kampmann
claudia.kampmann@124515.nrw.schule

Lars Kerkhof
lars.kerkhof@183313.nrw.schule

Marion Krones
marion.krones@124126.nrw.schule

Nikola Meinholz
nikola.meinholz@bahnhofschule.nrw.schule

Dominique Schindler
dominique.schindler@gsmilse.nrw.schule

Yvonne Zapatka
yvonne.zapatka@124588.nrw.schule

Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen

Judith Salchow
judith.salchow@broker.nrw.schule